

Inhalt

1. **25.01.2016** **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)**

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Magnus Liegel, Am Buchholzberg 24, 51515 Kürten

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

25.01.2016, 39/2-T-008/16

Bergisch Gladbach, den 25.01.2016

Im Auftraggez.

Kunigowski